Vertretungskonzept
Grundschule Hamberge

1. Ausgangssituation und Zielsetzung

Das Vertretungskonzept der Grundschule Hamberge regelt Maßnahmen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung bei kurzfristigem oder längerfristigem Ausfall von Lehrkräften. Aus verschiedenen Situationen kann eine Vertretungssituation auftreten:

- Erkrankung der Lehrkraft, Erkrankung eigener Kinder, Kuren, Beurlaubungen, Arzttermine (im Ausnahmefall) oder Unterrichtsbefreiung aus persönlichen Gründen
- Fortbildungsveranstaltungen
- Klassenfahrten, Unterrichtsgänge, Klassenveranstaltungen
- Sportfeste, Projekttage und andere schulische Veranstaltungen

Der Vertretungsunterricht wird im Vertretungsplan geregelt und mit dem Ziel erstellt, keinen Unterricht ausfallen zu lassen (Verlässlichkeit) und eine möglichst sinnvolle Unterrichtsbetreuung zu gewährleisten. Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für Kollegium und Eltern schaffen. Überstunden sollen vermieden werden.
Klassen dürfen nicht unbeaufsichtigt sein.
Der Vertretungsplan gilt als dienstliche Anweisung der Schulleitung.

2. Möglichkeiten des Vertretungsunterrichts

Vertretungsunterricht verlangt ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten. Mit den vorhandenen Ressourcen können an der Grundschule Hamberge folgende Verfahrensweisen umgesetzt werden:

- Lehrkräfte aus Doppelbesetzungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden eingesetzt.
- Stillarbeit: Die Klasse erhält Aufgaben und wird von einer anderen Lehrkraft beaufsichtigt. Auch Bundesfreiwilligendienstleistende, die Schulassistenz oder die

Schulsozialarbeit können die zeitweise Beaufsichtigung übernehmen. Eine Lehrkraft in der nächstmöglichen Klasse übernimmt die Aufsichtspflicht.

- Aufteilung der Schülerinnen und Schüler auf die übrigen Klassen (ab Klassenstufe 2). In jeder Klasse befindet sich gut sichtbar eine Liste, nach der die Schülerinnen und Schüler aufgeteilt werden. Dabei sollte, wenn möglich nicht eine Klasse mehr als einmal am Tag aufgeteilt werden.
- Betreuung/Unterricht von zwei Klassen durch eine Lehrkraft. Dabei sind die räumlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.
- Wenn Unterrichtsausfall unvermeidlich ist, werden zunächst die Stunden für zusätzliche Maßnahmen (Förder- und Forderstunden) in Anspruch genommen, um die Grundversorgung zu sichern.
- Die ersten Klassen werden nicht aufgeteilt. Wenn möglich sollen vorrangig den Kindern bekannte Lehrkräfte den Vertretungsunterricht übernehmen.

3. Organisatorische Vorbereitungen auf absehbaren Vertretungsfall

Wird eine Vertretung benötigt, wird die stellvertretende Schulleitung (Vertretungsplanung) umgehend persönlich informiert.
Langfristige Termine wie Klassenfahrten, Schulveranstaltungen u.a. werden so früh wie möglich der Schulleitung und der stellvertretenden Schulleitung bekannt gegeben.
Fortbildungsveranstaltungen werden, soweit möglich, auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt. Dennoch gibt es auch künftig Fortbildungsveranstaltungen, die zu den Unterrichtszeiten (ganztägig) angeboten werden und die nach Absprache besucht werden dürfen.
Lehrkräfte, die durch Abwesenheit einer Klasse keinen Unterricht erteilen, werden entsprechend des Stundenplans in dieser Zeit für Vertretungsunterricht eingesetzt. Sie haben in dieser Zeit Anwesenheitspflicht.
Die zu vertretenden Aufsichten werden auf dem Vertretungsplan festgehalten.
Jede Lehrkraft erstellt das Material der zu vertretenden Stunden und informiert nach Möglichkeit detailliert über den Einsatz. Es sollen keine Einführungsstunden sein, sondern einfach umzusetzende Materialien. Das Material wird möglichst fertig kopiert im Lehrerzimmer bereitgelegt oder im Vorfeld an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben.

Sollte eine Vorbereitung von Material, aus Krankheitsgründen, nicht möglich sein, versorgt die Vertretungslehrkraft die Klasse selbstständig mit Arbeitsmaterial oder greift auf vorhandene Arbeitshefte in den Klassen zurück.
Um auch bei einem krankheitsbedingten Ausfall einer Klassenlehrkraft Kontinuität und eine verlässliche Struktur für die Kinder und Eltern zu gewährleisten greift an der Grundschule Hamberge die Regelung, dass die zweite Hauptfachlehrkraft die Verantwortung für die Klasse übernimmt. Sie fungiert in dieser Zeit als primäre Ansprechperson für die Schülerinnen und Schüler und übernimmt notwendige Aufgaben der Klassenorganisation. Dadurch stellen wir sicher, dass die Klasse von einer vertrauten Lehrkraft durch die Vertretungszeit geführt wird und die organisatorischen Abläufe weiterlaufen.
Alle Klassenlehrkräfte besprechen mit den Kindern die Situation von Vertretungsunterricht. Dabei erläutern sie dessen Notwendigkeit und Problematik. Durch diese Transparenz geben sie den Kindern Hilfestellung, eigene Verantwortung für ihre Arbeit in der Klasse zu übernehmen.

4. Mehrarbeit und Bestimmungen

Zusätzliche Vertretungsstunden/Mehrarbeit werden für das Kollegium transparent gemacht. Bei verbeamteten Lehrkräften kann durch die Schulleitung die zusätzliche Erteilung von Mehrarbeit angeordnet werden (volle Stelle bis zu 4 Unterrichtsstunden monatlich, Teilzeitkräfte anteilig). Angeordnete Mehrarbeit darf nicht zu einer dauerhaften Einrichtung werden, sondern ist beschränkt auf Ausnahmefälle.